

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Überschreitung der Baugrenzen

Antragseingang	28.06.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Neubau eines Einfamilien- und eines Mehrfamilienwohnhauses						
Grundstück/Straße	Koblenz, Am Löwentor						
Gemarkung	Koblenz (PLZ 56075)						
Flur	13						
Flurstück	142/1	146	147				